

Teilnahmebedingungen Bonusprogramm

Version 1.0 vom 30.06.2015

Allgemeine Bestimmungen

Das Ecogie Bonusprogramm steht allen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme am Bonusprogramm beinhaltet keinerlei Verpflichtung. Ecogie ist jederzeit und ohne entsprechende Voranzeige berechtigt, die Teilnahmebestimmungen, das Berechnungssystem, die bezugsberechtigten Produkte und Dienstleistungen, die Wahl der Partnerunternehmen und deren Leistungen zu ändern sowie das Bonusprogramm einzustellen.

Punkte sammeln

Bonuspunkte werden durch das Vermitteln von neuem Genossenschaftskapital für Ecogie erworben. Pro CHF 500.- neuem Kapital werden dem vermittelnden Mitglied 20 Bonuspunkte gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift der Bonuspunkte ist der Zahlungseingang des neuen Genossenschaftskapitals bei Ecogie sowie eine Vermittlungs-Bestätigung des zahlenden Genossenschafters auf dem Zeichnungsschein.

Bonuspunkte

Die erworbenen Punkte werden dem Teilnehmer als Guthaben auf das persönliche Bonus-Punktekonto gutgeschrieben. Jede Punktegutschrift wird den Genossenschaftler/innen zusammen mit dem aktuellen Punktesaldo schriftlich bestätigt.

Der Vorstand entscheidet über den Gegenwert der Bonuspunkte. Bonuspunkte können nur für den Bezug der jeweils geltenden Prämien (Stand: aktueller Ecogie-Prämienkatalog) verwendet werden. Die Bonuspunkte werden nicht bar ausbezahlt. Nicht eingelöste Bonuspunkte werden vorgetragen. Sie verfallen beim Austritt als Genossenschaftler von Ecogie.

Bonuspunkte einlösen

Mit den Bonuspunkten können Dienstleistungen und Produkte von Ecogie und externen Prämienpartnern bezogen werden. Für den Bezug können spezielle Regelungen und Einschränkungen gelten. Angebote können zeitlich und zahlenmässig limitiert sein. In Bezug auf die erworbenen Prämien sind die jeweiligen Prämienanbieter die ausschliesslichen Vertragspartner der Teilnehmer. Die jeweils gültigen Einlösemöglichkeiten werden auf der Ecogie-Website kommuniziert.

Weitere Bestimmungen

Teilnehmer können jederzeit durch schriftliche Erklärung bei Ecogie verlangen, dass sie nicht bzw. nicht mehr am Bonusprogramm teilnehmen wollen. Bei Verdacht auf bzw. Feststellung von Missbrauch steht es Ecogie frei, der teilnehmenden Person keine oder weniger Punkte auszuzahlen. Sollte das Ecogie-Bonusprogramm eingestellt werden, entscheidet der Vorstand über das Vorgehen betreffend den zu diesem Zeitpunkt bereits angesammelten beziehungsweise ausgeschütteten Punkten.